

Vorschlag des Präsidiums vom 24.06.2025 zur Änderung der Satzung des SVBW

Die nachfolgende Erläuterung soll einen Überblick über den Tagesordnungspunkt „Änderung der Satzung“ der anstehenden Mitgliederversammlung geben.

Begründung:

Zur Stärkung der Handlungsfähigkeit und zur Ausrichtung des Präsidiums an veränderte rechtliche und tatsächliche Anforderungen soll § 7 der Satzung wie folgt geändert werden:

„Die Anzahl der Vizepräsidenten wird von derzeit drei auf fünf erhöht.“

Die Vizepräsidenten übernehmen eigenständige Aufgabenbereiche, die im Rahmen einer sachgerechten Ressortverteilung festgelegt werden. Derzeit sind die drei Vizepräsidenten für die leistungsportorientierten Sportbereiche „Alpin“, „Biathlon“ und „Ski Nordisch“ zuständig. Es soll um die Aufgabenbereiche „Vereinservice, Breitensport sowie Aus- und Fortbildung“ erweitert werden. Die neu geschaffenen Positionen tragen zur Sicherstellung einer zeitgemäßen, rechtssicheren und wirkungsvollen Präsidiumsarbeit bei, abgestimmt auf die Bedürfnisse der Vereine und des Verbandszwecks.

Die genaue Aufgabenbeschreibung und Ressortverteilung erfolgt durch eine Geschäftsordnung, die vom Präsidium beschlossen wird.

Alte Fassung:

c) Das Präsidium besteht aus:

dem Präsidenten,

drei Vizepräsidenten,

dem Schatzmeister,

dem Wirtschafts- und Finanzreferenten,

dem Schriftführer,

dem Jugendleiter

Neue Fassung:

c) Das Präsidium besteht aus:

1. *dem Präsidenten*
2. **fünf** *Vizepräsidenten*
3. *dem Schatzmeister*
4. *dem Rechts- und Finanzreferenten*
5. *dem Schriftführer*
6. *dem Jugendleiter/WAB Gesamtkoordinator*